

**Dringliche Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:
«Rekordzahlen bei den Femiziden: Wie gut schützt der Kanton St.Gallen Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt?»**

Das Jahr 2025 wird traurige Rekorde schreiben, wenn es um in der Schweiz getötete Frauen geht. Die Zunahme von Femiziden und häuslicher Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht mehr bestreiten und stellt eine alarmierende gesellschaftliche Herausforderung dar. Die Zahlen belegen, dass in den letzten sechs Monaten alle anderthalb Wochen eine Frau oder ein Mädchen getötet wurde. Diese Entwicklung erfordert sofortige, koordinierte Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Bereits seit mehreren Jahren verpflichtet die Istanbul-Konvention Bund und Kantone zum Handeln. Nur zögerlich geht es im Kanton St.Gallen voran. Andere Kantone, wie insbesondere der Kanton Zürich, haben längst deutlich mehr Projekte lanciert (wie z.B. zur Opferbetreuung durch «forensic nurses» oder dem dynamischen E-Monitoring). Die letzte Woche kommunizierte Neubesetzung der Koordinationsstelle beim Departement des Innern ist ein Schritt, aber in Anbetracht der Relevanz der Thematik doch nur ein sehr kleiner. Es bedarf eines grösseren Engagements und dieses verträgt spätestens jetzt keinen weiteren Aufschub mehr.

Die Situation im Kanton St.Gallen ist besorgniserregend. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt von 1'732 auf 1'863 Einsätze. Das Frauenhaus in St.Gallen ist voll und in den Regionen gibt es keine Notunterkünfte. Die Statistik zeigt, dass beinahe in jedem zweiten Fall von häuslicher Gewalt auch Kinder betroffen sind. Es steigen sowohl die Aufenthaltstage wie auch die Opferberatungen.

Die Zunahme in beinahe allen statistisch erfassten Bereichen erfordert entschlossenes Handeln und eine umfassende Strategie auch auf kantonaler Ebene, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Massnahmen umfasst. Dabei sind verstärkte Präventionsbemühungen und die Bereitstellung finanzieller Mittel von entscheidender Bedeutung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, dem Kampf gegen häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine höhere Priorität einzuräumen?
2. An welchen konkreten neuen Projekten arbeiten die St.Galler Behörden im Moment in Umsetzung der Istanbul-Konvention? Ist z.B. der Einsatz von «forensic nursing» in den St.Galler Spitälern geplant, sind andere Pilotprojekte aufgelegt oder werden die Präventionsmassnahmen und die Behördenkoordination verbessert?
3. Wie sieht der Zeitplan aus betreffend die weitere Umsetzung der Istanbul Konvention? Arbeitet die Regierung an einer umfassenden Strategie?
4. Wird die Regierung zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Massnahmen zu intensivieren und Frauen besser zu schützen?
5. Wie plant die Regierung sicherzustellen, dass ausreichend Notunterkünfte in allen Regionen des Kantons bereitgestellt werden (pro 10'000 Einwohnende ein Notfallplatz)? Welche konkreten Beträge werden im Budget 2026 vorgesehen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?
6. Was geschieht in der Praxis mit schutzsuchenden Frauen und den betroffenen Kindern, welche bei Überlastung des Frauenhauses St.Gallen abgewiesen werden müssen? Wie wird den Betroffenen auch ohne bzw. gegebenenfalls auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus Schutz geboten?»